

Nutzungsbestimmungen

1. Benützungsgesuch

Die «alte Zementi» wird öffentlichen Korporationen, Vereinen, Parteien sowie privaten Personen überlassen. **Kommerzielle Anlässe nur auf Anfrage.**

Das Gesuch muss schriftlich an den Verwaltungsrat gestellt werden und wird an der darauf folgenden VR-Sitzung behandelt. Anfragen für das Folgejahr werden frühestens ab Dezember behandelt. Der Verwaltungsrat entscheidet abschliessend.

Mietdauer

Die alte Zementi kann wie folgt gemietet werden:

Wochenende: Freitag bis Montag 11.00 – 09.00 h
Wochentage: MO/DI/MI/DO nach Absprache

<u>Preise:</u>	<u>Einwohner /</u>	<u>Auswärtige</u>
Wochenendtarif:	800.00	1'600.00
Tagestarif	200.00	400.00
Endreinigung	100.00	100.00

Bei einer Stornierung bis 60 Tage vor der Veranstaltung werden 50 % des Mietpreises einbehalten, danach ist der volle Mietpreis zu entrichten.

2. Sorgfaltspflicht

Der Benutzer ist verpflichtet, beim Gebrauch der überlassenen Sache mit aller Sorgfalt zu verfahren und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die der Vermeidung und Verminderung von schädigenden Einwirkungen auf Dritte sowie auf die Nutzungsfläche selber dienen. Jegliches Anbringen von Nägeln, Heftklammern, Schrauben und anderen Befestigungsmitteln ist verboten. Klebestreifen sind zu entfernen. Allfällige Bodenmarkierungen haben mit Materialien zu erfolgen, die nach Abschluss der Veranstaltung einwandfrei beseitigt werden können.



In sämtlichen Räumen besteht absolutes Rauchverbot!

Pflichtwidriges Verhalten begründet volle Haftbarkeit.

3. Zufahrt



Die Zufahrt zum Mietobjekt ist nur für Materiallieferungen gestattet, wobei der Kiesplatz östlich **nicht** befahren werden darf.

Der Strandweg muss in seiner gesamten Breite freigehalten werden.

4.

Parkplätze

Für Besucher, Veranstalter und Caterer stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Parkmöglichkeiten bestehen beim Parkplatz am See (südlich der Bahnlinie), neben dem Restaurant Pier8716 (ca. 650 m).

Die Missachtung des Parkverbots hat die Einbehaltung der Kautions (Fr. 500.00) zur Folge!

5. Infrastruktur

Die alte Zementi bietet Platz für bis zu 100 Personen (**Bankett 80 Personen**).
Mobilier gemäss separater Inventarliste.

6. Versicherungen

Der Benutzer ist verpflichtet, alle für den Betrieb der Veranstaltung nötigen Versicherungen abzuschliessen. Insbesondere hat er sich für den Haftpflichtfall sowie gegen Feuer, Wasser und Diebstahl abzusichern. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter zur Abdeckung allfälliger Schadenereignisse (Personen und/oder Sachschäden) eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschliesst.

Versicherungsgesellschaft: _____ Police-
Nr. _____

Die Ortsgemeinde lehnt jede Schadenhaftung ab, die durch die Belegung des Platzes in irgendeinem Zusammenhang resultieren könnte.

Die Benutzung des Seezugangs und das Baden erfolgt auf eigene Gefahr!

7. Bewilligungen

Einholung sämtlicher notwendiger Bewilligungen ist Sache des Veranstalters. Der Benutzer ist verpflichtet, rechtzeitig alle notwendigen Bewilligungen der Politischen Gemeinde, der Polizei etc. vorzuweisen. Die Nutzungsvereinbarung tritt erst nach erteilten Bewilligungen in Kraft.

8. Lärmschutz



Es ist verboten, Musikanlagen im Freien aufzustellen. Dem Lärmemissionsreglement der Gemeinde Schmerikon ist Folge zu leisten. Auf dem Vorplatz östlich der Halle sind ab 20.00 Uhr keine Aktivitäten mehr gestattet.

9. Auflösung der Nutzungsvereinbarung



Eine Bewilligung kann jederzeit entzogen werden wenn:

- Bedingungen und Auflagen (z.B. Lärmschutzregelung, Parkverbot etc.) nicht eingehalten werden.
- Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen oder Geräten vorkommen.
- Die Benutzer sich ungebührlich verhalten.

10 Übernahme und Rückgabe des Nutzungsobjekts

Die Räume müssen besenrein und das Geschirr in sauberem Zustand hinterlassen werden und das Mobilier am gleichen Ort aufgestellt sein. Sämtliche Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen.

Zusatzreinigungen werden den Mietern in Rechnung gestellt.

Bei Übernahme und Rückgabe ist ein Protokoll zu erstellen.
Darin wird der Zustand des Nutzungsobjekts festgehalten und allfällige Schäden und Mängel, für die der Benutzer haftbar ist, geltend gemacht.
Erhebt der Benutzer gegen die ihm mitgeteilten Mängel nicht schriftlich innert 14 Tagen bei der Ortsgemeinde Einspruch, so gelten sie als anerkannt.
Nicht mehr zurückgegebene Schlüssel gemäss Mietvertrag haben die Auswechslung der Schließanlage zu Lasten des Mieters zur Folge.

11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Gerichtsstand Schmerikon

Der unterzeichnete Benutzer bestätigt, obige Bestimmungen zu akzeptieren und das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Schmerikon,

Der Benutzer